

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

26.06.2019

Geschäftszahl

So 2019/03/0001

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie Ra 2018/03/0124 B 8. April 2019 RS 3

Stammrechtssatz

Zur zweckmäßigen Erteilung einer Auskunft kann es geboten sein, dem Auskunftswerber nicht bloß mündliche oder schriftliche Auskunft über den Inhalt von Dokumenten zu erteilen, sondern den Zugang zu den relevanten Dokumenten zu gewähren (vgl. VwGH 29.5.2018, Ra 2017/03/0083).

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:2019:SO2019030001.X15